

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in	Uwe Temme
	Telefon (0202)	563 2831
	Fax (0202)	563 8038
	E-Mail	uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.03.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0042/13/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		
11.04.2013 Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit		
Beschlussqualität		
Entgegennahme o. B.		
Stromsperrungen in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion DIE LINKE, VO/0042/13 vom 18.01.2013

Beschlussvorschlag

Die Antworten werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

1. Wie vielen Haushalten wurde 2012 von den Wuppertaler Stadtwerken eine Energiesperre aufgrund von Zahlungsrückständen angedroht?

a. Gas/Fernwärme

b. Strom

Die WSW Energie & Wasser AG hat im Jahre 2012 in 8.667 Fällen (2010 14.504; 2011: 9.688) eine Versorgungsunterbrechung (Energiesperre) für die Sparten Strom und Gas bei

zahlungsrückständigen direkt versorgten Kunden mit einem letzten, s.g. „Ankündigungsschreiben zur Versorgungsunterbrechung“ angekündigt. Haushaltskunden werden in der Regel zentral mit Fernwärme versorgt. Somit ist diese Sparte hier nicht betrachtungsrelevant.

2.1. Bei wie vielen Haushalten wurde in Wuppertal 2012 die Energieversorgung wegen Zahlungsrückständen unterbrochen?

a. Gas/Fernwärme

b. Strom

Die WSW Energie & Wasser AG hat im Jahre 2012 in 3.389 Fällen (2010: 6.096; 2011: 3.972) über die WSW Netz GmbH eine Unterbrechung der Anschlussnutzung in der Sparte Strom und in 199 Fällen in der Sparte Gas aufgrund von Zahlungsrückständen durchführen lassen.

2.2. Bei wie vielen Haushalten führte eine Stromsperren zusätzlich zum Ausfall der Heizung oder Warmwasserversorgung (z.B. bei Nachtspeicheröfen oder Gasetagenheizungen)?

In diesem Zusammenhang kann nur festgestellt werden, dass in 1.192 Fällen der zahlungsrückstandsbedingt unterbrochenen Stromversorgung auch eine dezentrale Gasversorgung bestand und nach dem heutigen Stand der Technik davon ausgegangen werden kann, dass in ca. 80 - 90 % dieser Fälle ein Ausfall der Heizung und/oder Warmwasserversorgung stattgefunden hat.,

3. Wie lange dauert die durchschnittliche Unterbrechung der Energieversorgung aufgrund von Zahlungsrückständen durch die Stadtwerke?

a. Gas/Fernwärme

b. Strom

Zu a:

Die aus sicherheitstechnischen Gründen notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zur Wiederinbetriebnahme einer direkt unterbrochenen Gasversorgung (vgl. Punkt 2.1) bedingen eine entsprechende Terminabsprache. Die Unterbrechungsdauer wird damit auch durch die Kunden selbst bestimmt. In der Praxis beträgt die durchschnittliche Unterbrechungsdauer 3 Arbeitstage.

Zu b:

In den meisten Fällen werden die Stromversorgungsunterbrechungen nach Zahlung bzw. Zahlungsvereinbarung noch am gleichen oder am folgenden Arbeitstag wieder aufgehoben.

4. Welche Erkenntnisse gibt es über die von Strom- und Gassperren betroffenen Haushalte (z.B. wie viele Familien mit Kindern, kranke und behinderte Menschen, Rentnerinnen und Rentner, Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II/SGB XII)?

Dazu liegen keine Daten vor. Familiengröße, Familienstand sowie wirtschaftliche und gesundheitliche Umstände/Verhältnisse werden in den Datenbeständen der WSW nicht gespeichert, da diese Informationen keine direkte vertragliche Relevanz haben. In diesem Zusammenhang sind auch datenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

5. Wie sieht die Situation der Betroffenen aus? Besteht hier aus Sicht der Kommune unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes und insbesondere unter dem Gesichtspunkt der sozialen Verantwortung Handlungsbedarf?

Aus Sicht der Verwaltung erscheint hinsichtlich des Verbraucherschutzes derzeit kein Handlungsbedarf. Problematisch ist die Fortentwicklung der Regelsätze im SGB XII und SGB II. Gestiegene Energiekosten können durch die entsprechende Systematik erst wieder mit der nächsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die durch die statistischen Ämter des Bundes- und der Länder alle fünf Jahre durchgeführt wird. Die nächste EVS ist für 2013 vorgesehen.

6. Welche Kosten entstehen den Betroffenen durch die Sperren?

Durch einen Versorgungsunterbrechung entstehen folgende Kosten:

	<u>Strom</u>	<u>Gas</u>
Sperrung	50,00 Euro	50,00 Euro
Wiederinbetriebnahme	50,00 Euro	100,00 Euro (je nach Zählergröße)
Gesamt	100,00 Euro	150,00 Euro

7. Welche Maßnahmen ergreift der Grundversorger, um Zahlungsrückstände und Sperren zu vermeiden?

Folgende Maßnahmen sollen helfen, Zahlungsrückstände und Versorgungsunterbrechungen zu vermeiden:

- Beratung der Kunden bei gewünschter Senkung der Abschlagszahlungen (Tarife/Produkte, Tipps zur Energieeinsparung, Verbrauchskontrolle) und Verzicht auf Absenkung ohne entsprechende Maßnahme oder Begründung
- konsequentes fristengesteuertes Mahnverfahren
- vor Versorgungsunterbrechung erhalten die Kunden zwei Mahnungen und ein Ankündigungsschreiben mit dem Termin der Unterbrechung
- Telefon-Hotline für Zahlungsangelegenheiten
- Angebot für Stundungen und Ratenzahlungsvereinbarungen bei früher und rechtzeitiger Kontaktaufnahme
- Enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Sozialen Diensten der Stadt und anderen sozialen Einrichtungen
- Hinweis auf die spezielle Schuldnerberatung für Energiekostenschuldner der WSW und Verbraucherzentrale bei der Verbraucherzentrale Wuppertal
- Persönliche, kostenlose und ausführliche Energieberatung
- Regelmäßige Versendung von Energiespartipps an alle Kundinnen und Kunden, Veröffentlichung von Energiespartipps in der WSW Info und im Internet
- Kostenloser Verleih von hochwertigen Energieverbrauchsmessgeräten, um „Stromfressern“ ausfindig zu machen

8. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zu machen, wie den Betroffenen Hilfestellung geleistet werden kann. Dabei sind u.a. zu berücksichtigen:

a. intelligente Stromzähler,

b. Hilfestellung bei der Wahrnehmung der Rechte im Falle strittiger Rechnungen oder Beratung, um Hilfen des Sozialsystems in Anspruch zu nehmen,

c. Möglichkeiten der Senkung des Energieverbrauchs durch Austausch veralteter Geräte, energetische Sanierungen, Energieberatung usw.

- a) Intelligente Stromzähler sind derzeit keine Option, da die hohen Anforderungen des Datenschutzes gemäß der Technische Richtlinie, die vom BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) im Auftrag des BMWi (Bundeswirtschaftsministerium) erstellt wird, dazu führen, dass voraussichtlich vor 2015/16 kein entsprechender serienreifer Zähler auf dem Markt verfügbar ist. Hinzu

kommt, dass diese Geräte aus heutiger Sicht sehr kostenintensiv und leider auch nicht einfach zu bedienen sind.

- b) Derzeit existiert ein geschlossenes System der Hilfestellung zur Wahrnehmung der Rechte im Falle strittiger Rechnungen. Niederschwellig besteht die Möglichkeit die ; Beratungen in den Dienststellen von Jobcenter und Sozialressort in Anspruch zu nehmen. Im Übrigen können Leistungsberechtigte darüber hinaus jederzeit einen Beratungsschein bei Amtsgericht beantragen und damit Rechtsberatung in Anspruch nehmen. Schließlich kann bei einem möglicherweise folgenden Rechtsstreit Prozesskostenhilfe in Anspruch genommen werden.
- c) Die WSW haben gemeinsam mit der Verbraucherzentrale und dem Verbraucherministerium NRW ein Pilotprojekt ‚Mini-Contracting‘ gestartet um zu testen, ob durch den Austausch alter Kühlschränke gegen effiziente neue Geräte bei einkommensschwachen Haushalten der Stromverbrauch nachhaltig gesenkt werden kann. Kunden der WSW zahlen über 27 Monate einen monatlichen Betrag von 27 € und bekommen dafür einen effizienten Kühlschrank im Austausch gegen das alte Gerät. Ein Institut führt eine entsprechende Evaluation durch. Da das Projekt gerade erst begonnen hat, liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.

9. Die Verwaltung wird gebeten, die Erfahrungen mindestens der Verbraucherzentrale und der für Wuppertal zuständigen Schuldnerberatungen zu berücksichtigen sowie ggfs. die Ergebnisse der Energieberater für Sozialleistungsbeziehende darzustellen.

Zur Verbraucherzentrale siehe Antwort 10.

Die Schuldnerberatungsstellen von Diakonie und AWO sehen die Frage der Energiekostenrückstände als eines der zentralen Probleme ihrer Beratungstätigkeit. 1/3 von 287 Kundinnen und Kunden der Diakonie suchen u.a. Hilfe in Fragen der energiekostenrückstände. Wenngleich sich die Beraterinnen und Berater um die Probleme kümmern und häufig auch helfen können, bleibt die Notwendigkeit der Tilgung der Schuld. Diese Tilgung führt letztlich zu weiteren Problemen bei der Bewältigung der alltäglichen Probleme, da die Raten im laufenden Budget fehlen. Die Erfahrung der AWO ist ähnlich, wobei der Anteil der Fälle mit Energiekostenproblemen noch höher als 1/3 (bis 50%) gesehen wird.

Die WSW-Energieberater wissen in der Regel nicht, ob der zu beratene Kunde Transferleistungsempfänger ist, es sei denn, der Kunde teilt dies bei der Beratung von sich aus mit. Die Beratungsqualität ist für alle Kunden gleich hoch.

10. Wie viele Energiesperren konnten durch die im Rahmen des NRW-Modellprojekts eingeleitete Kooperation zwischen Verbraucherzentrale und Stadtwerken in Wuppertal verhindert werden?

Dem NRW-Modellprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“ voraus ging das Wuppertaler Pilotprojekt zur Beratung von Menschen mit Energiekostenschulden der WSW in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW, das in 2010 gestartet ist. Eine von den WSW finanzierte Schuldnerberatung speziell für Menschen mit Energiekostenschulden wurde in der Beratungsstelle Wuppertal der VZ eingerichtet. So konnte auf diese Weise zahlreichen Menschen mit Energiekostenschulden einvernehmlich und nachhaltig geholfen werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit diesem Wuppertaler Modell wurde seitens der Verbraucherzentrale NRW das NRW-Modellprojekt initiiert.

In der Regel werden in 15 bis 20 Fällen pro Monat Zahlungsvereinbarungen mit Kunden nach Absprache mit der Schuldnerberatung der VZ getroffen. In diesen Fällen ist eine Versorgungsunterbrechung während der Laufzeit der Vereinbarung – bei Einhaltung – ausgeschlossen.

11. In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale führen die WSW Beratungen zur Energieeinsparungen durch. Wie viele Beratungen wurden durchgeführt? Gibt es auch spezielle Beratungsangebote und Hilfestellungen insbesondere für Menschen mit geringeren Einkommen und MigrantInnen?

Die WSW führen seit über 20 Jahren eigenständige, kostenlose Energieberatungen für alle Kundinnen und Kunden, unabhängig von Herkunft oder Einkommen, durch. In 2012 waren dies 10.362 Beratungen.

Für soziale Träger und andere interessierte Einrichtungen bieten die WSW seit vielen Jahren vor Ort Vorträge zu Energieeinsparungen an. Außerdem haben WSW das Caritas-Projekt zur aufsuchenden Energieberatung bei einkommensschwachen Haushalten finanziell und personell unterstützt, bis das Programm eingestellt wurde. Gleichzeitig kooperieren WSW eng mit der Verbraucherzentrale, insbesondere mit deren Energieberatung, um gemeinsam die Herausforderung der „Energiearmut“ zu lösen. Ebenso findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Wuppertal – Institut statt.

12. Wie stark wird die Abwrackprämie der WSW für alte Kühlschränke genutzt?

Eine Abwrackprämie für alte Kühlschränke ist weder der Stadt noch den WSW bekannt. Sollte diese Frage auf den Pilotversuch zum Kühlschranktausch mittels ‚Mini-Contracting‘ abzielen, wird auf die Antwort auf Frage 8 c) verwiesen.

13. Welche Auswirkungen der Energiepreissteigerung sind im Besonderen auf Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II/SGB XII zu erwarten?

Mit der EVS 2013 ist davon auszugehen, dass der Anteil der Energiekosten in den Regelsätzen erhöht wird. Dies wird die Haushalte zunächst ein wenig entlasten. Da die nächste EVS dann allerdings erst wieder für 2018 vorgesehen ist. In der Zwischenzeit erfolgt die Anpassung der Regelsätze nach der Entwicklung der Preise regelsatzrelevanter Waren und Dienstleistungen und der Entwicklung der durchschnittlichen Nettolöhne in der Bundesrepublik.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Regelsätze zukünftig hinsichtlich der Energiekosten nicht auskömmlich sind. Dabei darf bezweifelt werden, dass sie es derzeit oder auch nach der EVS 2013 sind.

14. Gibt es Erkenntnisse der Stadt über den Umgang der Sozialbehörden mit Haushalten, bei denen wiederholt Energieschulden aufgelaufen sind?

Solche Erkenntnisse gibt es nur informell. Jedenfalls werden häufig Darlehen zur Begleichung von Energiekosten gewährt. Allerdings kommt es in Wiederholungsfällen auch zu Liefersperren.

15. Wie viele Haushalte von Leistungsbeziehenden nach SGB II/SGB XII nahmen im Jahr 2012 Leistungen zur (darlehensweise) Übernahme der Energieschulden (nach § 22 Abs. 8 SGB II oder § 36 SGB XII) in Anspruch?

Zu Haushalten mit Energieschulden kann leider keine Aussage getroffen werden.

Darlehen werden in der Regel nicht gewährt, da es eine Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der Wuppertaler Stadtwerke AG gibt. Diese Vereinbarung regelt, dass bei Energieschulden die Stadt Wuppertal bzw. das Jobcenter Wuppertal gegenüber den Stadtwerken eine Garantieerklärung für die nächste Jahresverbrauchsabrechnung abgibt und sich damit verpflichtet, Nachforderungen, die sich aus der nächsten

Jahresverbrauchsabrechnung ergeben, dann an die Stadtwerke zu zahlen. Für die aktuellen Energieschulden wird dann eine zusätzliche, monatliche Ratensumme aus dem Anspruch des Hilfeempfängers unmittelbar an die Wuppertaler Stadtwerke überwiesen um die bestehenden Energieschulden zu tilgen.

Eine Erhebung der Anzahl der Garantieerklärungen erfolgt nicht. Darlehn an andere Energieversorger werden ebenfalls nicht erhoben.

16. Wie viele Haushalte von Leistungsbeziehenden nach SGB II/SGB XII bereiten mit elektrischer Energie Warmwasser zu?

Zurzeit erhalten ca. 11.100 Haushalte im SGB II-Bezug und ca. 2.570 Haushalte im SGB XII-Bezug einen Mehrbedarf zur Warmwasserbereitung, weil das Warmwasser nicht über eine Zentralheizung bereitgestellt wird. Wie viele Haushalte hiervon das Wasser mit Strom erwärmen, kann nicht gesagt werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	-
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	-

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Eine steigende Zahl armer - vor allem energiearmer - Menschen kann einer Großstadt insgesamt nicht gut tun. Insbesondere eine steigende Zahl armer Menschen im Alter, die besonders in einigen Jahren zu erwarten ist, wird deren selbstbestimmtes Leben deutlich einschränken.

Aber auch für Familien und junge Menschen in prekären Lebenssituationen wird sich das Problem der Energiearmut zukünftig immer häufiger stellen. Dies gilt gleichermaßen für Menschen mit Migrationshintergrund unter diesen Lebensbedingungen.

Kosten und Finanzierung

./.

Zeitplan

./.

Anlagen

./.